# Amt Eiderkanal Fachbereich 2 - Kita, Kita-Ermäßigungen, Zuschüsse

Schacht-Audorf, 09.06.2015 Az.: 021.23 - Bec/Er

Id.-Nr.: 115932 Vorlagen-Nr.: GV1-14/2015

## Beschlussvorlage

zu Punkt 5. für die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Osterrönfeld) am Donnerstag, 2. Juli 2015

Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen hinsichtlich der Gebührenkalkulation der örtlichen Kindertagesstätten

## 1. <u>Darstellung des Sachverhaltes:</u>

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 08.06.2015 über die Anhebung der Elterngebühren in beiden Osterrönfelder Kindertagesstätten zum 01.08.2016 beraten und beschlossen, den vertraglichen Gremien den gemittelten Elternbeitrag It. anliegender Tabelle vorzuschlagen und anschließend von der Gemeindevertretung bestätigen zu lassen.

Wenn die Gemeindevertretung der Gebührenerhöhung zustimmt, werden entsprechende Beschlüsse in den zuständigen Gremien gefasst. Das Kuratorium des AWO- Kindergartens wird in der Sitzung am 23.06.2015 – vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeinevertretung – die Gebührenerhöhung beraten und beschließen, der Kontaktausschuss des Evanglischen Kindergartens wird in einer im September d. J. stattfindenden Sitzung darüber beraten und beschließen.

#### 2. Finanzielle Auswirkungen:

Die Haushaltsplanungen der beiden KiTa-Träger haben ihre "Betriebskosten-Haushalte" nach unterschiedlichen Vorgaben ermittelt und aufgestellt. Der Träger der "Bahndammzwerge" geht von einer vollen Platzvergabe aus, während die AWO mit dem Platzbestand am Stichtag 30.11. des Vorjahres eine Prognose erstellt für die Haushaltsplanung des kommenden Jahres.

Soweit dieselben Bedingungen zu Grunde gelegt werden (Anzahl der Plätze und Höhe der Elternbeiträge), kommt es zu einer vergleichbaren kommunalen Kostenbeteiligung an den Betriebskosten.

Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedingen wurde in den vorgenannten Gremien mit den Berechnungen festgestellt, dass die Gemeinde von der in § 25 KiTaG genannten Ausgleichsfunktion Gebrauch machen muss, weil sich unterschiedliche mtl. Elternbeiträge ergeben haben. Unter Berücksichtigung der Zielgröße von 30 % Elternanteil wurden gleiche Elternbeiträge errechnet, wobei die AWO-Elternanteile 31,7 % betragen und die Elternanteile der Kirche knapp unter 30 % liegen und dort somit von der Kommune kompensiert werden müssen.

#### 3. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, einer Erhöhung der Elternbeiträge in beiden Osterrönfelder Kindertagesstätten zum 01.08.2016 lt. vorgelegter Tabelle (Vorschlag Angleichung) zuzustimmen und bittet um weitere Beschlussfassung in den vertraglich zuständigen Gremien des Ev. Kindergartens "Bahndammzwerge" und des AWO-Kindergartens.

Im Auftrage

*gez.* Martina Becker-Tank

Anlage: Übersicht der Neuberechnung der KiTa-Gebühren in der Gemeinde Osterrönfeld